

Öffentliche Bekanntmachung am 23.09.2022



Gemeinde 79268 Bötzingen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Feststellungsbeschluss

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 1)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Bötzingen am 20.09.2022 den Jahresabschluss für das **Jahr 2021** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.933.932,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.061.670,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.127.737,14
1.4	Außerordentliche Erträge	564.921,97
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13.200.000,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-12.635.078,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-14.762.815,17

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.342.222,23
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500.660,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.158.437,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.396,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656.343,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-553.946,28
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.712.384,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.712.384,23
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.318.288,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ^{*)}	1.505.290,58
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.605.904,37
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ^{*)} (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.111.194,95

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.638,91
3.2	Sachvermögen	49.595.176,16
3.3	Finanzvermögen	21.069.830,59
3.4	Abgrenzungsposten	2.351.387,75
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.11 bis 3.5)	73.023.033,41
3.7	Basiskapital	61.549.082,11
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.981.746,26
3.11	Rückstellungen	69.101,01
3.12	Verbindlichkeiten	57.829,30
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.274,73
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	73.023.033,41

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr 2020	zweitvorange- gangenen Jahr 2019	drittvorange- gangenen Jahr 2018	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-12.635.078,03	-2.127.737,14				1.878.244,28	3.122.061,73	71.311.591,27
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.878.244,28				-1.878.244,28		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.872.568,87						-2.872.568,87	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		249.492,86					-249.492,86	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	9.762.509,16							-9.762.509,16
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	61.549.082,11
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	61.549.082,11

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Zeit von **Montag, 26.09.2022 bis einschließlich Mittwoch, 05.10.2022** (7 Tage) im Rathaus, Zimmer 2.05/2.06, öffentlich ausgelegt.

79268 Bötzingen, den 21.09.2022

gez.
Schneckenburger
Bürgermeister